Dr. Stephan Eisel
www.stephaneisel.de - Stephan.eisel@gmx.net
22. November 2026

Der folgende Text ist ein leicht veränderter Auszug aus Stephan Eisel, Repräsentative Demokratie oder Popularitätspopulismus, in: Historisch-Politische Mitteilungen (hrsg. im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung 32. Jahrgang 2025).
Dort finden sich auch alle Quellennachweise.

Wie Kurt Georg Kiesinger 1966 Bundeskanzler wurde

In der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland stellten CDU und SPD bisher alle Bundeskanzler. Dabei war stets klar, dass im Erfolgsfall für das Amt im Deutschen Bundestag kandidierte, wer zuvor als „Kanzlerkandidat" nominiert worden war. Dieser Begriff für die Spitzenkandidatur bei Bundestagswahlen hat sich allerdings erst seit 1960 eingebürgert. Damals trat mit Willy Brandt erstmals ein Kandidat an, der nicht zugleich Vorsitzender seiner Partei war.

In den Unionsparteien war die Entscheidung darüber, wer der gemeinsame Kanzlerkandidat für die jeweils nächste Bundestagswahl sein soll, von Anfang an ein oft auch kontroverses Thema zwischen den beiden Schwesterparteien CDU und CSU. Es handelt sich eben um zwei selbstständige Parteien. Dabei musste einerseits die deutlich größere CDU auf die Befindlichkeit der kleineren CSU Rücksicht nehmen. Andererseits musste die kleinere CSU den prinzipiellen Führungsanspruch der größeren CDU akzeptieren. Die Entscheidung über den Kanzlerkandidaten der Union war deshalb meist ein Balanceakt.

Das hatte sich schon bei der Entscheidung über die Adenauer-Nachfolge zugunsten von Ludwig Erhard 1963 gezeigt. Aber die von ihm geführte Koalition zerbrach schon ein Jahr nach der für die CDU an sich erfolgreichen Bundestagswahl 1965 am 27. Oktober 1966 im Streit um den Bundeshaushalt

Fraktionschef Rainer Barzel erklärte in der Sitzung der CDU/CSU-Fraktion am 2. November 1966, dass Ludwig Erhard dem Fraktionsvorstand seine Bereitschaft zum Rücktritt mitgeteilt habe. Erhard bestätigte dies. Die Fraktion traf aber dann zunächst keine Entscheidung über die Nachfolge, weil gegenüber der Fraktion die Parteigremien ihre Zuständigkeit geltend machten.

Auch wenn die CDU/CSU-Bundestagsfraktion die Entscheidung traf, hatte die Partei ihren Einfluss seit 1949 doch erheblich gesteigert. Als der Fraktionsvorsitzende Rainer Barzel die Bundestagsfraktion am 2. November 1966 über dessen beabsichtigten Rücktritt unterrichtete, wies er zugleich darauf hin, dass bei ihm ein Telegramm eingegangen sei, unterzeichnet von den

Landesverbänden der CDU Baden-Württemberg (Adorno, Filbinger, Burg, Scheufelen), Rheinland-Pfalz (Kohl), Landesverband Saar (Zeyer), in dem gebeten wurde, vor der Sitzung des Bundesvorstandes am Dienstag, dem 8. November, „*keine die Partei präjudizierenden Beschlüsse*" zu fassen.

Der Fraktionsvorstand empfahl daher, „*zunächst auch den Parteigremien Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben*", auch wenn „*die schlußendliche Entscheidung in dieser Fraktion, in diesem Hause liegt*".

In der Sitzung des CDU-Bundesvorstandes am 8. November, an der auch der CSU-Vorsitzende Franz Josef Strauß teilnahm, wurde dann kontrovers darüber diskutiert, ob man sich zur Kanzlerkandidatenfrage überhaupt äußern solle oder dadurch die Fraktion unzulässig präjudiziere. Helmut Kohl, der dem Gremium als Landesvorsitzender der rheinland-pfälzischen CDU angehörte, ergriff die Initiative und sprach die Namen aus, die zuvor alle Redner zu nennen vermieden hatten: der Fraktionsvorsitzende Rainer Barzel, Bundestagspräsident Eugen Gerstenmaier, der Ministerpräsident von Baden-Württemberg, Kurt Georg Kiesinger und Außenminister Gerhard Schröder. Man müsse sich dieser Kandidatendebatte stellen: „*Es führt gar kein Weg vorbei. [...] Wir präjudizieren damit auch nicht die Fraktion*." Kohl fügte hinzu: „*Weil unsere Freunde von der CSU noch hier sind [...], möchte ich, daß die auch ein Bild aus erster Hand gewinnen. Es ist eine mächtige und wichtige Schwesterpartei; aber im Konzert der CDU und CSU, Herr Kollege Strauß, ist es die kleinere Schwesterpartei. Deswegen ist es ganz richtig, daß wir heute das erste Wort haben*."

Strauß unterstützte Kohl ausdrücklich: Wenn man der CDU/CSU-Fraktion empfehle, aus dem Kreis der genannten Namen sich auf einen Kandidaten zu einigen, werde sich die Fraktion auch nicht „*präokkupiert fühlen*". Allerdings solle man die genannten Kandidaten jetzt auch fragen, ob sie zu einer Kanzlerkandidatur bereit seien. In unterschiedlich gewundenen Formulierungen bestätigten das anschließend alle vier von Helmut Kohl genannten Personen.

In seiner Eigenschaft als CDU-Bundesgeschäftsführer übermittelte der Bundestagsabgeordnete Konrad Kraske in der Sitzung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion am 9. November 1966 das Ergebnis der CDU-Vorstandssitzung: „*Hinsichtlich der Kandidatenfrage habe der Parteivorsitzende begrüßt, daß die Fraktion in der vergangenen Woche alle Diskussionen über diesen Punkt zurückgestellt habe, um den Gremien der CDU und CSU die Möglichkeit zu Äußerungen zu geben. Dem Parteivorstand sei klar gewesen, daß er sich zwar äußern müsse, daß die Entscheidung über diese Frage aber hier in dieser Fraktion liege und er diese Entscheidung nicht präjudizieren könne und wolle. [...] Der Vorstand habe dann noch festgestellt, daß es wünschenswert sei, wenn diese Entscheidung so bald wie möglich fallen würde*." Ein Votum für einen Kandidaten wurden im CDU-Vorstand vermieden. Man beließ es dabei der Fraktion vier Kandidatenvorschläge zu übermitteln.

Allerdings votierte die CSU am Tag nach der CDU-Vorstandssitzung in einer um die CSU-Landesgruppe erweiterten Vorstandssitzung für Kiesinger. Bedenken, die Bundestagsfraktion könne sich dadurch präjudiziert sehen, wurden zur Seite geschoben.

In der Fraktionssitzung am 10. November informierte dann Franz-Josef Strauß, der als stellvertretender Fraktionsvorsitzender leitete, weil Rainer Barzel selbst einer der Kandidaten war. „*daß von den vier Vorschlägen des Bundesparteivorstandes nach der Erklärung des Bundestagspräsidenten Gerstenmaier also einer zu streichen sei. Übrig blieben: Barzel, Kiesinger und Schröder*." Aus der Fraktion wurde dann noch EWG-Kommissionpräsident Walter Hallstein vorgeschlagen, der aber zweiten Wahlgang mit nur drei Stimmen ausschied.

Kurt Georg Kiesinger wurde dann im 3. Wahlgang mit 137 Stimmen von den anwesenden 244 Fraktionsmitgliedern – davon 49 der CSU - als Kandidat für die Kanzlerschaft nominiert. Auf Gerhard Schröder waren im 3. Wahlgang 81 und auf Rainer Barzel 26 Stimmen entfallen.

Am 1. Dezember 1966 Kiesinger mit 340 Stimmen gegen 109 Stimmen bei 23 Enthaltungen zum dritten Bundeskanzler in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland gewählt.

Auch bei diesem zweiten Kanzlerwechsel während der laufenden Legislaturperiode war die also die gemeinsame CDU/CSU-Bundestagsfraktion das Entscheidungszentrum – akzeptierte aber das von den Parteigremien vorgegebene Kandidatentableau. Nach seiner Wahlniederlage 1969 trat Kurt Georg Kiesinger 1971 nicht wieder für das Amt des CDU-Vorsitzenden an. Erstmals musste dann die Union aus der Opposition heraus einen Kanzlerkandidaten nominieren.